



Personalschulung im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz

Sie als Arbeitgeber sind lt. ASR 2.2 verpflichtet eine bestimmte Anzahl an Personen im Betrieb im Brandschutz zu unterweisen.

Dies beinhaltet auch den praktischen Umgang mit dem Feuerlöscher.

Wir können Ihnen mit unseren Brandschutzbeauftragten diesen Part bieten und darüber hinaus auch Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz ausbilden. Wir stimmen unsere Schulungen speziell auf Ihren Betrieb ab. Somit sind Sie und Ihr Personal auf diese Gefahrensituationen optimal vorbereitet und können sie auch frühzeitig erkennen.

Mit unserem Löschrainer können wir ein sehr reales Brandszenario nachstellen, um den teilnehmenden Personen diese Gefahrensituation nahezubringen.

Auch die Dokumentation der Schulung bekommen Sie abschließend von uns, damit Sie als Arbeitgeber Ihre Unterlagen für Betriebskontrollen, Audits oder für die Versicherung vollständig haben.



Wir würden uns freuen wenn Ihnen unser Angebot zusagt und wir Sie als Kunden begrüßen dürfen.